

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)  
der Gemeinde Pfinztal**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal am 22.11.2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 40 a Abs. 2 (Bemessung der Niederschlagswassergebühr) erhält folgende Fassung:

Zum Zeitpunkt der Ersterhebung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr gilt als abflussrelevante Fläche, die Grundstücksfläche multipliziert mit dem jeweiligen Grundstücksabflussbeiwert. Dieser ergibt sich aus den Eintragungen in der als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Grundstücksabflussbeiwertkarte vom 25.11.2010 (Maßstab 1:2.500). (Pläne können aus technischen Gründen nicht veröffentlicht werden. Die Grundstücksabflussbeiwertkarte kann beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Finanzverwaltung, Zimmer 310, Rittnerstr. 3, 76327 Pfinztal während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.)

**§ 2**

§ 50 (Datenweitergaben) erhält folgende Fassung:

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wird verpflichtet, an die Gemeinde die zur Erhebung der Abwassergebühren erforderlichen Daten (Name, Vorname, Adresse des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten gem. § 39 sowie die im jeweiligen Veranlagungszeitraum – Kalenderjahr - verbrauchte Wassermenge), gegen Erstattung der für die Datenübermittlung anfallenden (Zusatz) Kosten, zu übermitteln.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

76327 Pfinztal, den 22.11.2011

Heinz E. Roser  
Bürgermeister

